Kooperationsvereinbarung

des

Georg-Büchner-Gymnasium, Ostlandstraße 39, 50858 Köln

und dem

Kinder- und Jugendzentrum Weiden,
Ostlandstraße 41, 50858 Köln
-eine Einrichtung der Jugendzentren Köln gGmbH-

Präambel

Die Kooperationsvereinbarung wird erstellt, um die gemeinsame Nutzung des Außengeländes des Gymnasiums Ostlandstraße, zwischen dem Kinder- und Jugendzentrum Weiden und dem Georg-Büchner-Gymnasium zu regeln.

Nach Fertigstellung der Außenanlagen (voraussichtlich Jahresbeginn 2022) wird ein im Zaun integriertes Tor dem Jugendzentrum den Zugang zum Schulgelände, zur Nutzung der Schulhofflächen, ermöglichen.

Die gemeinsame Nutzung des Außengeländes steht unter der Prämisse des gegenseitigen Respekts und Vertrauens sowie des gemeinsamen Miteinanders.

Ansprechpartner*in für alle diesbezüglichen Angelegenheiten sind

Herr Ulf Ußner, Schulleiter des Georg-Büchner-Gymnasium

und

Frau Sonja Zarinebaf, Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendzentrum Weiden sowie

für die Geschäftsstelle der JUGZ gGmbH Jens Ockenfels, Leiter der Zentralen Dienste

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

- Das Öffnen und Schließen des Tores obliegt dem Personal des Jugendzentrums.

  Hierfür werden dem Jugendzentrum 4 Schlüssel zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung sowie die Hausmeister der Schule werden ebenfalls Schlüssel für das Tor erhalten

- Die Öffnungszeiten des Tores sind wochentags von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Zusätzlich ist einmal monatlich, an einem Tag des Wochenendes, nach vorheriger Terminabsprache mit der Schulleitung, eine Öffnung von 5 Stunden innerhalb der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich

- Das Jugendzentrum führt jugendkulturelle Veranstaltungen durch. Hierfür ist eine Nutzung des Schulgeländes 4 Mal im Jahr (wochenends) erforderlich. Die Anzahl der Besucher liegt unter 199. Mögliche Brandschutzbestimmungen und Vorgaben der Bauaufsicht sind einzuhalten

- Die Zutrittsberechtigung zum Außengelände der Schule, einschließlich des Rondells und der Sportflächen des Schulhofs, wird während der Nutzung durch das Jugendzentrum auf den Personenkreis der Mitarbeiter*innen des JUZE, sowie die Besucher*innen des Jugendzentrums, festgelegt

- Das Jugendzentrum hat auf dem Schulhof für die Einhaltung der Hausordnung der Schule, die durch die Schulleitung zur Verfügung gestellt wird, Sorge zu tragen sowie die Aufsichtspflicht sicherzustellen

- Zu den (Sport-) Aktivitäten im Außengelände zählen Fußball, Basketball, Hockey, Football, Baseball, Fahrradtrial

- Das Betreten des Schulgebäudes und die Nutzung der WC- Anlagen der Schule sind untersagt

- Zur Verringerung möglichen Konfliktpotenzials bezüglich etwaiger Verunreinigungen oder Beschädigungen auf dem Schulgelände, wird beiderseitig eine regelmäßige Sichtkontrolle durch die Nutzer*innen erfolgen. Schäden sind dem Hausmeister zu melden.

- Der Kooperationsvertrag wird zunächst für die Dauer von 1 Jahr befristet und kann bei Bedarf vorzeitig angepasst oder beendet werden. Es wird vereinbart, einmal im Quartal ein Gespräch über die Ausgestaltung und die Inhalte der Kooperation zu führen. Ziel ist es, auf Dauer eine unbefristete Kooperationsvereinbarung zu erstellen.

Köln, den 18.11.2021

Vertreter*in Schule

Vertreter*in Jugendzentrum Köln gGmbH

i.V.

Vertreter*in Stadt Köln